



Sachbearbeiter: Koller Jasmine, DW 12
Email: koller@teufenbach-katsch.gv.at
Teufenbach, am 25.10.2022

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LBGl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat beschlossen
den Jagdpachtschilling für das Jahr 2022 an die jeweiligen Besitzer
nach den Eigentumsflächen auszuzahlen.

Für die Berechnung wurden die in der Gemeinde gelegenen
Grundstücke zugrunde gelegt.

Als Auszahlungstermin wurde die Zeit von

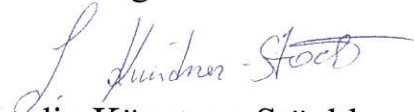
Montag, 07. November 2022 – einschl. Freitag, 16. Dezember 2022

festgelegt.

Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben werden, verfallen
ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Teufenbach, am 25. Oktober 2022

Die Bürgermeisterin:


Lydia Künstner-Stöckl

Angeschlagen am: 24.10.2022
Abgenommen am: